

Die Beratung und Unterstützung im Bereich der Pflegeversicherung umfasst alle Bereiche, die mit der sozialen Pflegeversicherung (Sozialgesetzbuch XI) zusammenhängen.

Der Umfang umfasst die Beratung, Antragstellung und Durchsetzung der verschiedenen Ansprüche, ggf. auch im Widerspruchsverfahren und vor den Sozial- und Landessozialgerichten.

Beispielsweise:

Höhe, Kürzung, Wegfall des Anspruchs auf.....

- Pflegegeld bzw. Pflegesachleistung Häusliche Pflege bei Verhinderung der Pflegeperson
- Pflegehilfsmittel und wohnumfeldverbessernde Maßnahmen
- Tages- und Nachtpflege
- Kurzzeitpflege
- Vollstationäre Pflege
- Leistungen zur sozialen Sicherung der Pflegeperson
- Zusätzliche Leistungen bei Pflegezeit (Pflegezeitgesetz)
- Zusätzliche Betreuungsleistungen (auch ohne Pflegestufe)

oder

- Zuständigkeit und Mitgliedschaft in der sozialen Pflegeversicherung Fragen zum Beitragsrecht, wie beitragspflichtige Einnahmen, Beitragsfreiheit, Tragung der Beiträge
- Beitragszuschüsse freiwillige Mitglieder der gesetzlichen Krankenkasse

Melden Sie sich einfach telefonisch unter 02761-8267680 oder 0177-7031968 oder

per E-Mail: Rentenberater-Schrage@web.de